



Der Ostritzer Stadtanzeiger  
Informations- und Amtsblatt  
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

# Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 4 / 29. Jahrgang

18. April 2019

Preis: 60 Cent

## Inhalt

### Seite 2

3. Änderungssatzung zur Satzung  
über die Entschädigung für  
ehrenamtliche Tätigkeit  
Öffentliche Bekanntmachung  
der Jagdgenossenschaft  
Bekanntmachung über das Recht zur  
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

### Seite 3

Wahlbekanntmachung  
der Stadt Ostritz

### Seite 4

Bekanntmachung der  
zugelassenen Wahlvorschläge

### Seite 5

Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen

### Seite 7

Wahlhelfer gesucht  
Termine  
Literatur-Café

### Seite 8

Veranstaltungskalender April / Mai  
Abfallwirtschaft informiert  
Notdienste  
18. Sternradfahrt

### Seite 9

Rückblick aufs Ostritzer Friedensfest

### Seite 10

Ortschronik  
Infos aus der Grundschule Hirschfelde

### Seite 11

Vereine  
Monatsplan des FKJZ  
MEWA-Bad

### Seite 12

Dienstplan der FFW Ostritz  
Kirchennachrichten

### Seite 14 – 16

Anzeigen



## 391. Osterversaatreiten



Allen Lesern des Stadtanzeigers und unseren Gästen aus nah  
und fern wünsche ich  
gesegnete und frohe

Marion Prange, Bürgermeisterin



# Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ostritz

### 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4, 17 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 8 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), in Verbindung mit § 52 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2017 (SächsGVBl. S. 598) geändert worden ist und dem § 2 der Aufwandsentschädigungs-Verordnung 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Ostritz in seiner Sitzung am **28. Februar 2019** folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 Abs. 1 Nr. 7 (Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers) entfällt ersatzlos.

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, er die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ostritz, den 28.2.2019 *gez. Marion Prange, Bürgermeisterin*

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ostritz – Leuba – Hagenwerder

### Einladung zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2019 / 2020 der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ostritz – Leuba – Hagenwerder werden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am **23. Mai 2019, um 18.30 Uhr, in den Besprechungsraum der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz** eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Grundstückseigentümer der Gemarkung Ostritz, Leuba und Hagenwerder, auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die nicht einen Eigenjagdbezirk bilden.

#### Tagesordnung:

1. Berichte über das Jagdjahr 2018/2019
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
5. Beschluss über den Haushaltsplan 2019/ 2020
6. Wahl des Jagdvorstehers
7. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
8. Wahl der Beisitzer
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Sonstiges

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung sind in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz, bei Frau Pappani (Tel. 035823 884-27) einzureichen.

Ostritz, 20.3.2019

*M. Prange, Bürgermeisterin*

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Ostritz kann in der Zeit **vom 6. bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten:  
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
in der Stadtverwaltung Ostritz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 02899 Ostritz  
von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 10. Mai 2019 bei der Stadt Ostritz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 02899 Ostritz einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen

Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein** für die Wahl zum Europäischen Parlament und einen Wahlschein zu den Kommunalwahlen hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.
- 4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
  - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
  - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- 4.3 Wahlscheinanträge können beim Einwohnermeldeamt der Stadt Ostritz schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. **Eine fernmündliche (telefonische) Antragstellung ist unzulässig.** Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:
  - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24. Mai 2014 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr;
  - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltage, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen
  - a) bei der Europawahl:
    - der amtliche Stimmzettel
    - der amtliche blaue Stimmzettelumschlag
    - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist versehene rote Wahlbriefumschlag
    - das Merkblatt zur Briefwahl.
  - b) bei den Kommunalwahlen:
    - der/die amtlichen Stimmzettel
    - der amtliche Stimmzettelumschlag
    - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
    - das Merkblatt zur Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Ge-

meindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Ostritz, den 18.4.2019 *Marion Prange, Bürgermeisterin*

### Wahlbekanntmachung der Stadt Ostritz

1. Am Sonntag, dem **26. Mai 2019**, finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahl statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand für die Kommunalwahlen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Ostritz, Ratsaal zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
  - Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe.
  - Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von gelber Farbe, die für die Ortschaftsratswahl von blauer Farbe und die für die Kreistagswahl von grüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

- 3.1 Bei der Wahl zum **Europäischen Parlament** hat jeder Wähler eine Stimme. Der Stimmzettel (Farbe weiß) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- 3.2 Bei der **Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl und Kreistagswahl** hat jeder Wähler drei Stimmen und bekommt je einen Stimmzettel für die Stadtratswahl (gelber Stimmzettel), Ortschaftsratswahl (blauer Stimmzettel) und die Kreistagswahl (grüner Stimmzettel) ausgehändigt.

Die Stimmzettel für die Stadtratswahl und Kreistagswahl enthalten unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge (§ 25 Abs. 2 KomWO).

Der Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl enthält unter fortlaufender Nummer:

1. den für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge (§ 25 Abs. 2 KomWO),
3. drei freie Zeilen (§ 25 Abs. 3 KomWO).

Bei der **Stadtrats-** sowie **Kreistagswahl** finden **Verhältnismahlen** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei der **Ortschaftsratswahl** findet **Mehrheitswahl** statt. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- Bewerber durch ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise bzw.
- andere wählbare Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.
6. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ostritz, den 18.4.2019 *Marion Prange, Bürgermeisterin*

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Ostritz und des Ortschaftsrates für den Ortsteil Leuba am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge laut § 7 Abs. 3 und § 33 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung mit § 20 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO)

### 1. Stadtratswahl

Folgende Wahlvorschläge wurden eingereicht und nach Prüfung durch den Gemeindewahl Ausschuss zugelassen:

Bezeichnung	Lfd. Nr.	Bewerber (Name, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1. Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)	1	Siegel, Frank	Drogist	1968	Markt 15, 02899 Ostritz
	2	Rönsch, Marko	Berufsfeuerwehrmann	1972	Klosterstraße 136, 02899 Ostritz
	3	Kleschatzky, Astrid	Verwaltungsfachwirtin	1966	Edmund-Kretschmer-Straße 12, 02899 Ostritz
	4	Rimpler, Manuela	Büroangestellte	1973	Käthe-Kollwitz-Straße 18, 02899 Ostritz
	5	Salditt, Georg	Dipl.-Forstwirt	1972	Klosterstraße 66, 02899 Ostritz

Noch: Stadtratswahl

2. Unabhängige Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ostritz (UB)	1	Eberhardt, Marek	Verwaltungsfachangestellter	1979	Querweg 8, 02899 Ostritz, OT Leuba
	2	Fabisch, Ines	Verwaltungsfachwirtin	1960	Klosterstraße 51, 02899 Ostritz
	3	Klette, Torsten	Diplomingenieur	1980	Klosterstraße 24, 02899 Ostritz
	4	Kottek, Melanie	Kauffrau für Bürokommunikation	1989	Heinrich-Kretschmer-Straße 6, 02899 Ostritz
	5	Kupka, Anett	Diplomingenieurin	1979	Julius-Rolle-Straße 4, 02899 Ostritz
	6	Brendler, Richard	Netzmeister Fernwärme	1990	Antonstraße 6, 02899 Ostritz
	7	Hayn, Matthias	Polizeivollzugsbeamter	1966	Walther-Rathenau-Straße 2, 02899 Ostritz
	8	Soppart, Anne	Selbstständig	1979	Altstädter Weg 13, 02899 Ostritz
	9	Lammert, Martin	Selbstständig	1987	Altstädter Weg 13, 02899 Ostritz
3. Nichtorganisierte Wählervereinigung Siedlung (NWS)	1	Göttsberger, Thomas	Beamter	1966	Von-Schmitt-Straße 1, 02899 Ostritz
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Deckwart, Michael	Hausmeister	1980	Feldleuba 5, 02899 Ostritz, OT Leuba
5. Alternative für Deutschland (AfD)	1	Homilius, Thomas	Rentner	1947	Hauptstraße 99 A, 02899 Ostritz, OT Leuba

## 2. Ortschaftsratswahl

Folgender Wahlvorschlag wurde eingereicht und nach Prüfung durch den Gemeindevwahlausschuss zugelassen:

Bezeichnung	Lfd. Nr.	Bewerber (Name, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Unabhängige Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ostritz (UB)	1	Kern, Norbert	Rentner	1951	Hauptstraße 91, 02899 Ostritz, OT Leuba
	2	Fritsche, Hagen	Niederlassungsleiter Elektrogroßhandel	1963	Hauptstraße 78, 02899 Ostritz, OT Leuba
	3	Prechel, Ronald	Selbstständig	1971	Feldleuba 3, 02899 Ostritz, OT Leuba
	4	Schneider, Silvio	Landwirt	1981	Hauptstraße 53, 02899 Ostritz, OT Leuba
	5	Posselt, Steffen	Elektromeister	1970	Am Dorfteich 3, 02899 Ostritz, OT Leuba
	6	Schneider, Peggy	Selbstständig	1971	Hauptstraße 84, 02899 Ostritz, OT Leuba

Bei der Ortschaftsratswahl findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt.

Ostritz, den 18.4.2019

Marion Prange, Bürgermeisterin

## Bekanntgabe des gefassten öffentlichen Beschlusses von der Sondersitzung des Stadtrates am 14. März 2019

Am Donnerstag, dem 14. März 2019, 19.00 Uhr fand eine Sondersitzung des Stadtrates statt. Es waren 11+1 Stadträte und die Bürgermeisterin anwesend. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der geänderten Tagesordnung wurde in der öffentlichen Sitzung folgender Beschluss gefasst:

### Beschluss 2019-009

**Beschluss zur Vergabe der Leistung für die Erarbeitung der »Machbarkeitsstudie für eine nachhaltige Nutzung der Heinrichwerk-Villa«**

### Der Stadtrat beschließt:

Die Erarbeitung der »Machbarkeitsstudie für eine nachhaltige Nutzung der Heinrichwerkvilla« wird an das Archi-

tekturbüro Christian Weise mit Sitz in Görlitz zu einem Angebotspreis von 9.959,58 EUR (brutto) vergeben.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Die Sitzung endete 19.30 Uhr. Im Anschluss erfolgte die nichtöffentliche Sitzung des gem. Haupt- und Finanzausschusses.

gez. Prange, Bürgermeisterin

## Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse von der Sitzung des Stadtrates am 28. März 2019

Am Donnerstag, dem 14. März 2019, 19.00 Uhr fand die reguläre Sitzung des Stadtrates statt. Es waren 8+1 Stadträte anwesend. Die Sitzungsleitung erfolgte durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Blaschke, da Bürgermeisterin Prange entschuldigt war. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde die Ta-

gesondnung auf Antrag der Fraktion der Unabhängigen Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ostritz und der CDU wie folgt geändert: Antrag auf Vorlage einer entscheidungsreifen Vereinbarung mit dem deutsch-polnischen Kinderhaus zur Regelung der Übernahme von Kostenanteilen.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt. In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss 2019-010**

##### **Beschluss zum MEWA-Bad für die Badesaison 2019**

###### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Das MEWA-Bad wird zur Badesaison 2019 geöffnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zur Betreuung des MEWA-Bades für die Haushaltsjahre 2019/2020 in die Haushaltsplanung (Doppelhaushalt 2019/2020) einzustellen.
3. In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung erfolgt die Zustimmung von Ausgaben für die Inbetriebnahme und Betreuung des MEWA-Bades bis 2.500 EUR im Einzelfall.
4. Der Beauftragung für die benötigten Chemikalien bezüglich der Badbetreuung 2019 bis zu einer Höchstsumme von 5.000 EUR wird zugestimmt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Die Mitglieder des Stadtrates und Verwaltung dankten der MEWA-Bad-Initiative und allen Beteiligten für ihr großes Engagement zum Erhalt/Betreibung des MEWA-Bades.

#### **Beschluss 2019-012**

##### **Beschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren mit der Stadt Görlitz**

Nach § 14 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) haben Gemeinden mit ihrer Feuerwehr auf Anforderung Hilfe zu leisten, soweit ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist. Nach §§ 71 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 69 Abs. 2 Sächs-BRKG haben benachbarte Kommunen für den Fall eines gemeindeübergreifenden Einsatzes die Möglichkeit, bezüglich des Kostenersatzes Vereinbarungen abzuschließen. Der Öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Görlitz und der Stadt Ostritz definiert die gegenseitige Hilfe und soll dessen Abläufe regeln.

###### **Der Stadtrat beschließt:**

Den Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Ostritz und der Großen Kreisstadt Görlitz zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Anzahl: Abstimmungsberechtigte: 10

#### **Beschluss 2019-013**

##### **Kommunale Leitlinie zur Förderung von Baumaßnahmen privater Dritter – Umsetzung der RL StBauE 2018 vom 14.8.2018**

###### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Regelungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14. Au-

gust 2018 zur Förderung von Baumaßnahmen privater Eigentümer (Dritter) werden in der Stadt Ostritz entsprechend den in Anlage 1 beigefügten Regelungen umgesetzt.

2. Die Regelungen sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die bisher angewandten Regelungen zur Förderung privater Baumaßnahmen im Fördergebiet »Historische Altstadt« (SDP-Bund-Länderprogramm – »Städtebaulicher Denkmalschutz«) entsprechend Beschluss 2011-001 vom 13. Januar 2011 werden somit ersetzt.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

#### **Beschluss 2019-013 – Anlage 1**

Mit Beschluss 2019-013 des Stadtrates der Stadt Ostritz vom 28. März 2019 werden die Regelungen zur Förderung privater Baumaßnahmen im Fördergebiet »Historische Altstadt« (SDP – Bund-Länder-Programm »Städtebaulicher Denkmalschutz«) gemäß Beschluss des Stadtrates vom 13. Januar 2011 (Beschluss-Nr. 2011-001) aufgehoben und durch folgende Neuregelungen ersetzt:

1. Grundlage für die Förderung von Baumaßnahmen Dritter (Weiterleitungsfälle) ist die Richtlinie über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL StBauE) vom 14. August 2018, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 35/2018 vom 30. August 2018, sowie die zur Richtlinie veröffentlichten Klarstellungen. Diese Grundlagen sind veröffentlicht unter: [https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/städtebaulicher-denkmalschutz.jsp#program\\_overview](https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/städtebaulicher-denkmalschutz.jsp#program_overview)
2. Nach o. g. Richtlinien werden
  - a. Maßnahmen zur umfassenden Sanierung mit einem im Gesamtertragsverfahren ermittelten Kostenerstattungsbetrag nach Berechnung im Einzelfall gefördert (Ziffer 7.2.4.1).
  - b. Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Dach und Fassade pauschal mit 25% der zuwendungsfähigen Kosten nach Ziffer 7.2.4.2 gefördert.
  - c. Sicherungsmaßnahmen nach Ziffer 7.6 mit max. 200 €/m<sup>2</sup> Netto-Raumfläche und den RL angegebenen Randbedingungen und Forderungen.
3. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jeweilige Einzelmaßnahme Bestandteil des Fördergebietenkonzeptes bzw. der entsprechenden Fortschreibung im jährlichen Fortsetzungsantrag ist.
4. Anträge privater Gebäudeeigentümer werden ab einer Bausumme von 5.000 EUR entgegengenommen und geprüft. Bei geringeren Aufwendungen ist nicht von einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes von Gebäuden im Sinne von Ziffer 7.1 der RL StBauE auszugehen. Ausnahmen im Einzelfall sind durch den Antragsteller zu begründen und werden zur Prüfung und Entscheidung zugelassen.
5. **Antragsbewertung**  
Zielstellung ist die nachhaltige Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudesubstanz im Fördergebiet und damit die Erhaltung von Stadtstruktur und Stadtbild. Dies soll einhergehen mit der Schaffung moderner Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse im historischen Stadtkern, dem Abbau von Wohnungs- und Gewerbeleerstand und der Sicherung einer attraktiven Funktionsmischung.  
Die eingehenden Anträge privater Eigentümer sind entsprechend Punkt 3 und 4 und des Beitrages zur o. g. Zielstellung zu bewerten.

Nach der RL StBauE ist bei der Antragsbewertung zu prüfen, inwieweit pflichtwidrig unterlassene, aber dem Eigentümer zuzurechnende, Instandsetzung durch Abzüge vom Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 10 % zu ahnden ist. Zur Sicherung der Gleichbehandlung aller Antragssteller ist die Prüfung als Teil des Fördervorschlages im Stadtrat darzulegen.

6. Es ist ein transparenter Zugang für alle Eigentümer im Fördergebiet zu Mitteln der Städtebauförderung und die Gleichbehandlung sicherzustellen. Dem dienen die ortsübliche Bekanntmachung der Fördergrundlagen, die Beratung der Fördervorschläge im Stadtrat und die Entscheidung über jeden Weiterleitungsvertrag in diesem Gremium.
7. Der Eigentümer hat den Antrag vollständig bei der Stadt vorzulegen und folgende Unterlagen beizufügen:
  - Kostenermittlung (Schätzung oder Berechnung) / alternativ für jedes Gewerk/Leistung drei Angebote bei Teilmaßnahmen nach Ziffer 7.2.4.2
  - Beschreibung des Objektes und der geplanten Maßnahmen
  - Angaben zu Wohn- und Gewerbeflächen sowie zu Mieten
  - Angaben und Bestätigungen zur Finanzierung
  - Eigentumsnachweise
  - behördliche Genehmigungen
8. Stadt/Sanierungsträger prüfen den Antrag und bereiten auf Grundlage der RL StBauE vom 14.8.2018 und der kommunalen Leitlinie einen entsprechenden Fördervorschlag vor. Dabei sind neben z.B.
  - Umfang der Maßnahme,
  - Lage und Priorität im Fördergebiet,
  - erhaltener Vorförderung des Objektes
 auch die Kriterien der RL vom 14.8.2018 z.B. hinsichtlich
  - Nachhaltiger Gebrauchswerthöhung,
  - EnEV-Einhaltung,
  - Lage im Überschwemmungsgebiet,
  - Verankerung im Fördergebietskonzept,
  - pflichtwidrig unterlassener Instandsetzung zu prüfen und zu bewerten.
9. **Folgende Einzelregelungen sind zu beachten:**
  - Im Fall der pauschalen Förderung von Maßnahmen an der äußeren Hülle ist die Einbeziehung der eigenen Arbeitsleistungen in die Förderung nicht mehr förderfähig.
  - Im Fall der pauschalen Förderung von Maßnahmen an der äußeren Hülle ist der Leistungsumfang in Bezug auf die vorhandenen städtebaulichen Missstände zu prüfen. In Abhängigkeit davon kann auch Dach oder Fassade gefördert werden – nicht zwingend Dach und Fassade. Allerdings ist die pauschale Förderung nur einmal pro Objekt anwendbar.

Alle hier nicht im Einzelfall genannten Sachverhalte sind nach RL StBauE und den Klarstellungen des SMI zu beurteilen. Die Richtlinie und die Regelungen werden auf der Homepage der Stadt verlinkt und veröffentlicht, sind auf der Homepage der SAB abrufbar und werden im konkreten Einzelfall im Beratungsgespräch in der Stadtverwaltung maßnahmenkonkret erläutert.

Im Anschluss erfolgte die nichtöffentliche Sitzung. Die Stadtratssitzung endete 21.00 Uhr.

*gez. Blaschke, 1.stellv. Bürgermeister*

## Bekanntgabe des gefassten öffentlichen Beschlusses von der Sondersitzung des Stadtrates am 4. April 2019

Am Donnerstag, dem 4. April 2019, 19.00 Uhr fand eine Sondersitzung des Stadtrates statt. Die Sitzungsleitung erfolgte durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Blaschke, da Bürgermeisterin Prange entschuldigt war. Es waren 7 + 1 Stadträte und stellv. Bürgermeister anwesend. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der geänderten Tagesordnung wurde in der öffentlichen Sitzung folgender Beschluss gefasst:

### Der Stadtrat beschließt:

die örtlich geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Ostritz mit einem Gesamtvolumen von 18.265.889,87 EUR zum Bilanzstichtag 1.1.2013.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Die Sitzung endete 19.45 Uhr. Im Anschluss erfolgte die nichtöffentliche Sitzung des gemeinsamen Haupt- und Finanzausschusses.

*gez. Blaschke, 1. stellvertretender Bürgermeister*

**Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 16.5.2019, 19.00 Uhr im Ratssaal statt. Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am Donnerstag, dem 9.5.2019, 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Leuba statt.**

## Das Hauptamt informiert

### Wahlhelfer gesucht!



26. Mai 2019

26. Mai 2019

1. September 2019

**Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen sowie am 1. September 2019 die Wahl zum Sächsischen Landtag statt.**

Noch immer suchen wir fleißige Helfer zur Besetzung der Wahllokale. Für die Ausübung dieses Ehrenamtes erhalten Sie ein »Erfrischungsgeld«.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ostritz, Hauptamt, Herr Müller, Tel. 035823 88422, E-Mail: [hauptamt@ostritz.de](mailto:hauptamt@ostritz.de).

Wir bedanken uns für Ihre Hilfe.

## Informationen

### TERMINE

#### Literatur-Café

Am **Dienstag, dem 21. Mai 2019**, liest Herr Eberhard Siegel, Zittau, Geschichten, die das Leben schrieb. Aus seiner Tätigkeit bei der Wohnungsverwaltung entstand ein Buch, aus dem er einige Episoden vortragen wird. Treffpunkt Café Giersch.

**Polizei-Info-Mobil auf dem Markt am 8. Mai 2019, von 9.00 bis 12.00 Uhr**

## Veranstaltungskalender April / Mai

(Zuarbeit durch Vereine und Institutionen)

- 21.4. 13.00 Uhr **Saatreiterprozession**
- 30.4. 19.00 Uhr **Walpurgisfeuer**  
Sportplatz Ostritz
- 30.4. ab 18.00 Uhr **Maibaumsetzen**  
auf dem Sportplatz Leuba
- 5.5. 14.30 Uhr **Lichterweg-Gang**, Treffpunkt  
an der 1. Station, ehem. Klosterbrücke
- 11.5. **Sternradfahrt** mit Ziel »Querxenland«  
in Seifhennersdorf
- 17.5. **Lichterschwimmen zum St. Nepomuk**,  
19.30 Uhr im Kloster Marienthal
- 19.5. 10.00 Uhr **Erstkommunion**
- 30.5. 10.00 Uhr Heilige Messe,  
anschl. **Familienausflug zu Himmelfahrt**

## Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

### Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum 15. Mai 2019 zu entrichten sind. Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- **Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz**
- **IBAN DE53 8505 0100 3000 0002 15**
- **BIC WELADED1GRL**

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheines sowie auf der Homepage des Landkreises unter [aw.landkreis.gr](http://aw.landkreis.gr) oder [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de). Bitte senden Sie das Formular im Original und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

### Ansprechpartner:

SGL Rechnungswesen 03588 261-705  
SB Buchhaltung 03588 261-710, -703  
Fax: 03588/ 261-750  
E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)  
Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

### Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

**Notruf 112** für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

**116 117** Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, erreichbar:  
Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr  
Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr  
Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

**03571 19222** Anmeldung Krankentransport

**03571 19296** Allg. Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr



## Mit dem Fahrrad nach Seifhennersdorf

### Das KiEZ Querxenland ist Zielort der 18. Sternradfahrt

Am 11. Mai werden tausende Fahrradfahrer in den Süden des Landkreises unterwegs sein. Das KiEZ Querxenland in Seifhennersdorf ist Gastgeber der 18. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz. Hobbyfahrer und Leistungssportler, Bewohner des Landkreises aber auch der Nachbarlandkreise sowie aus Polen und Tschechien gehen an diesem Tag auf die Fahrt zum zentralen Zielort.

Die Teilnehmer können aus neun ausgeschilderten Touren und einem Rundkurs um Seifhennersdorf wählen.

Startorte sind Leknica (PL)/Bad Muskau, Rietschen, Boxberg/ O. L., Weigsdorf-Köblitz, Ostritz, Liberec (CZ)/Zittau, Cvikov (CZ), Frydlant (CZ) und Löbau. Die mit 126 Kilometern längste Tour beginnt in Leknica (PL)/Bad Muskau. Mit 24 Kilometern sind die Strecke von Cvikov (CZ) und der Rundkurs um Seifhennersdorf die kürzesten Touren. Wer aus dem Norden kommt, kann die Radstrecke auch etwas abkürzen, indem ein Teil des Weges mit Auto oder Bahn absolviert wird. Passende Parkplätze entlang der Routen sind auf der Tourenkarte verzeichnet. 62 Stempelstellen werden entlang der Streckenverläufe eingerichtet. Einige davon befinden sich auch in Polen und Tschechien. An den Stempelstellen gibt es die begehrten Stempel in die Teilnahmepässe. Wer mindestens drei Stempel sammeln konnte, kann an der Tombola in Seifhennersdorf teilnehmen. Zu gewinnen gibt es in ein Fahrrad im Wert von 500 Euro.

Im KIEZ Querxenland erwartet die Teilnehmer der Sternradfahrt und alle neugierigen Gäste ohne Fahrrad ab 10 Uhr ein buntes Unterhaltungsprogramm. Es wird mit dem Akrobatikteam Niesky und dem Budoverein Seifhennersdorf sportliche Vorführungen geben. Aber auch für Musik und Tanz auf der Bühne wird mit Ellens Showballet und dem JugendShowOrchester gesorgt sein. Die kleinen Besucher können z.B. beim Querxenspielmobil viel Spaß haben. Das KIEZ Querxenland wird an diesem Tag seine Türen öffnen, so dass Besucher die Möglichkeit bekommen, einen Blick hinein zu werfen. Zudem kann man während einer Führung von Räuberhauptmann Karasek viel Neues über Seifhennersdorf und die Umgebung erfahren.

Wer nach einem unterhaltsamen Tag am Zielort nicht mehr mit dem Fahrrad nach Hause fahren möchte, kann einen der Rückbusse buchen. Da die Platzkapazitäten begrenzt sind, ist schnelles Handeln zu empfehlen.

Das KiEZ hält aber auch ein ganz besonderes Angebot für die Radfahrer bereit. So besteht die Möglichkeit, im Querxenland zu übernachten und aus der Tour gleich ein Sternradfahrtwochenende zu machen. Nach einem ausgiebigen Frühstück können die Radler dann am Sonntag die Heimfahrt antreten.

Alle Informationen zu den Übernachtungsangeboten, den Touren, dem Programm und den Rückbussen gibt es auf der neu gestalteten Internetseite: [www.sternradfahrt.de](http://www.sternradfahrt.de). Online können alle Tourenverläufe und Stempelstellen eingesehen werden. Teilnahmepässe, Sticker und Kartenmaterial gibt es ab sofort in allen Tourist-Informationen und stehen zudem auf der Webseite zum Download zur Verfügung.

### Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Maja Daniel-Rublack,

E-Mail: [maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de](mailto:maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de),  
Tel.: 03581 3290121.

## Tour Ostritz – ca. 48 km

Ostritz – Hirschfelde – Zittau – Bertsdorf-Hörnitz – Mittelherwigsdorf – Hainewalde – Großschönau – Varnsdorf – Seifhennersdorf – Leutersdorf – Seifhennersdorf  
empfohlener Startort (Zeit: 3,5 Stunden): Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal, St. Marienthal 10

## Rückblick auf das Ostritzer Friedensfest im März dieses Jahres

Bereits zum dritten Male innerhalb eines Jahres fand vom 21. bis zum 23. März auf und am Ostritzer Marktplatz ein Friedensfest statt. Nicht zu vergessen ist der Anlass, der auch diesmal dazu führte: Auf dem Gelände des Hotels »Neißeblick« gab es zeitgleich ein erneutes Rechtsrockkonzert.

Wieder fanden sich viele Menschen aus nah und fern auf dem Marktplatz zusammen, um mit dem Friedensfest eine Antwort darauf zu geben. Bereits in der Vorbereitung gab es jede Menge guter Ideen und Vorschläge vieler unterschiedlicher Akteure oder auch einfach das Angebot Einzelner, mit anzupacken bei ganz praktischen Dingen. So konnte dank des Sich-Einbringens vieler auch dieses Fest wieder gut organisiert und durchgeführt werden. Den Besuchern bot sich ein bunter Mix aus Bildungs-, Informations-, Mitmach- und kulturellen Programmteilen. Besonders am Samstag war bei schönstem Frühlingwetter ein reges Treiben auf dem Marktplatz zu beobachten. Dabei fiel auf, dass viele Familien gekommen waren und die einzelnen Stationen besuchten.

Zahlreiche Firmen, Institutionen, Vereine, Verbände, die beiden Ostritzer Kirchgemeinden, alle im Einsatz befindlichen Ordnungskräfte, verschiedenste Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker sowie viele Einzelpersonen leisteten auf ganz verschiedene Weise ihren Beitrag zum Gelingen des Ostritzer Friedensfestes und machten somit deutlich, wie wichtig ihnen das Engagement für Frieden, Freiheit, Mitmenschlichkeit und Toleranz ist. Dafür sagen alle Initiatoren auch diesmal von Herzen DANKE! Gemeinsam werden wir auch künftig Zeichen setzen, hinschauen und handeln, um für unsere demokratischen Werte einzutreten.

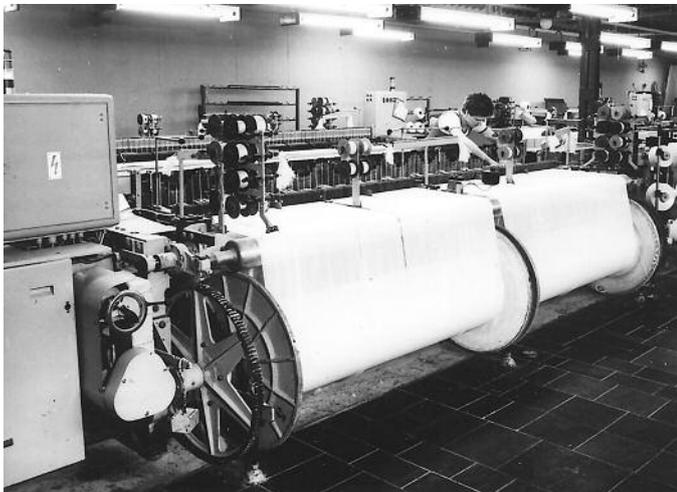


## Ortschronik

### Die Jahre vor der politischen Wende

30 Jahre ist es bald her, dass die politische Wende einsetzte und die Einheit Deutschlands möglich wurde. Die Ortschronistin forscht in den Ratsakten nach den Ursachen der Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die zu den Montagsdemonstrationen auch in Ostritz führten. Im März-Stadtanzeiger wurden als Probleme genannt die noch immer nicht gelöste Wohnungsnot, Engpässe bei der Stromversorgung, Wasserrohrbrüche und als Folge der Mängel die Republikflucht der DDR-Bürger. Hier folgen zwei Beispiele für die Abhängigkeit von schleppenden Import-Belieferungen.

Am 24. Juli 1985 berichten die Ratsakten von der Rechenschaftslegung des Werkleiters vom Lautexwerk 4. Die Leute sagten noch MEWA, obwohl es offiziell VEB Lautex – Werk 4.1.1 hieß. Der Werkleiter berichtete, dass er um jeden »Antransport« von Material kämpft. Fehlte das Material für die Weberei, mussten die Arbeitskräfte – vorwiegend Frauen – warten. Kam das Material dann an, sollten Sonderschichten eingelegt werden, um die Planrückstände aufzuholen. Das brachte viel Unmut und Ärger. Die Zusammenfassung lautete: Die Rückstände sind nicht aufzuholen. Das bedeutete als Folge auch, dass zum Beispiel Bettwäsche in den Geschäften fehlte. 1985 wurden im Werk 4.1.1 die neuen Wellenfach-Webmaschinen aufgestellt. Um den Schichtbetrieb aufrecht erhalten zu können, waren schon in den siebziger Jahren polnische Frauen eingestellt worden und in den achtziger Jahren vietnamesische Männer.



Wellenfachweberei MEWA

Im Ratsprotokoll vom 18.9.1986 wurde von der Rechenschaftslegung des Werkdirektors vom Lederwerk, Basler, berichtet. Zunächst hieß es: Zehn Prozent der Belegschaft sind Genossen (gemeint sind Mitglieder der SED). Es war eine Schwachstelle der Sozialistischen Arbeiterpartei, dass ihr mehr Angestellte und Funktionäre aller Art angehörten als Arbeiter. So wurde zum Beispiel die Aufnahme von Lehrern zeitweise eingestellt, weil man Arbeiter werben musste. Direktor Basler teilte dem Bürgermeister mit, dass zurzeit für eine Spaltmaschine aus der BRD zwei Wellen als Ersatzteile fehlten. Von April bis September war es nicht möglich gewesen, die Ersatzteile zu erhalten. Deshalb wird die Produktion stoppen. Das stößt bei den Kollegen auf Unverständnis. Da die Arbeiter täglich ins Lederwerk kommen, müssen sie Ersatzarbeiten



Umzug Gerberei

erhalten. Eine DDR-Parole hieß: *Mein Arbeitsplatz ist mein Kampfplatz* für den Frieden.

#### Was sonst geschah:

**12.3.1985** Tod des KPdSU-Generalsekretärs Konstantin Tschernenkow. Wahl von Michael Gorbatschow zu seinem Nachfolger. Bei den Trauerfeierlichkeiten treffen Erich Honecker und Helmut Kohl erstmals zusammen und äußern ihre Hoffnung auf eine »neue Phase in den West-Ost-Beziehungen«.

**18. – 20.9.1985** Besuch des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt in der DDR.

(aus »Die DDR, Eine Chronik deutscher Geschichte«)

J. Schmacht

## Information aus der Grundschule Hirschfelde

### Bald bin ich ein Schulkind

... und nicht mehr klein. Am Donnerstag, dem 21. März, war der 1. Kennenlernnachmittag für unsere neuen Erstklässler. Mit großen, erwartungsvollen, manchmal auch etwas ängstlich blickenden Augen betraten die »Kleinen« die Schule und warteten neugierig, was wohl jetzt passieren würde. Als alle da waren, wurden sie von einigen Lehrerinnen begrüßt und in zwei Gruppen eingeteilt. Natürlich musste der beste Freund oder die beste Freundin in der gleichen Gruppe sein. Auf ging's in die Turnhalle oder zum Basteln eines Namensschildes. Nach dem Anziehen der Turnschuhe gab es kein Halten mehr und die Halle wurde »erobert«. Die Zeit verging wie im Flug mit Erwärmung und einigen Spielen. Dabei waren bei »Familie Meier« gutes Zuhören und Schnelligkeit gefragt. Auch bei dem Spiel »Rette dich, wer kann ...« waren Orientierungssinn und gut funktionierende Ohren wichtig. Viel zu schnell war die Zeit um und die Gruppen tauschten die Räume. Beim Namensschildbasteln brauchten die Kinder jetzt eine ruhige Hand und etwas Geduld. Zuerst gestalteten sie ihr Schild farbig, schnitten es dann ganz ordentlich aus und klebten es auf einen festen Untergrund. Sogar ihren eigenen Namen konnten schon ganz viele Kinder schreiben.

Für alle war es ein schöner Nachmittag mit neuen Eindrücken und neuen Gesichtern. Die Lehrerinnen freuen sich schon auf den nächsten Kennenlernnachmittag und hoffen wieder auf viele gespannte Kinder, die genau so toll mitmachen wie beim ersten Mal. H. Müller, Lehrerin

## Vereine



### Vereinshaus Ostritz e.V.

Ostritz, Markt 2  
www.vereinshaus-ostritz.de

#### Öffnungszeiten

Dienstag ..... 9.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch ..... 9.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag ..... 9.00 – 16.00 Uhr

#### Kontakte

##### Kulturbüro:

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

##### Sozial- und Seniorenbüro:

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

##### Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

##### Seniorenclub im Café am Markt 18

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr  
Romménachmittag und Kaffeenachmittag

##### Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Montag bis Freitag  
Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig  
(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

##### Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige  
Ort: Vereinshaus Ostritz,  
jeden 2. Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr  
Es besteht außerdem die Möglichkeit der individuellen  
Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich,  
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

## MEWA-Bad startet in die Badesaison 2019

Unsere Bemühungen haben sich gelohnt! Der Stadtrat stimmte am 28. März 2019 der erneuten Eröffnung des MEWA-Bades für diese Badesaison einstimmig zu. Wir stecken auch schon mitten in den Vorbereitungen der diesjährigen Badesaison. Und so können wir schon die ersten Termine benennen:

#### Eröffnung und Saisonbeginn:

18.5.2019, ab 11.00 Uhr

#### Neptunfest mit Tombola:

1.6.2019, ab 14.00 Uhr



Zum Internationalen Kindertag am 1.6.2019 wollen wir ein großes Neptunfest mit vielen Überraschungen feiern. Bei einer Kinderdisco werden Clown Peppo und Pepine uns zum Lachen bringen und auch in diesem Jahr wird Neptun uns besuchen und mutige Täuflinge in seine Welt aufnehmen.

Zusätzlich findet eine Tombola mit tollen Sachpreisen statt. Lose erhält man ab sofort im »Café am Markt« und in der Gärtnerei Junge für 1,- € pro Los und auch noch während des Festes. Die Auslosung findet dann während des Neptunfestes statt.

Wir freuen uns über die gute Annahme der **Dauer- und Jahreskarten**, die es auch in diesem Jahr wieder im »Café am Markt«, in der Gärtnerei Junge und nun auch in der »Quelle am Markt« geben wird. Es gibt 10er-Karten für 12,50 EUR bzw. 20,- EUR und Jahreskarten für 30,- EUR bzw. 50,- EUR für Kinder und Erwachsene.

Trotz der vielen Unterstützungen im vergangenen Jahr sind wir auch in diesem Jahr auf tatkräftige Helfer angewiesen. Bevor es mit dem Badespaß losgehen kann, werden noch einige Instandhaltungs- und Pflegearbeiten im Bad notwendig. Eltern, Großeltern oder rüstige Rentner – wer kann uns dabei helfen?

Während der Saison suchen wir freiwillige Kräfte für die Eintrittsgeld-Kassierung und für die Reinigung der Sanitäranlagen. Auch Rettungsschwimmer, vor allem zur Absicherung des Badebetriebes unter der Woche, werden noch gesucht und bei Bedarf ausgebildet. Die Koordination erfolgt durch Frau Pappani (Telefon: 035823 88427). Unsere Spendendosen bei vielen Gewerbetreibenden der Stadt und auch das Spendenkonto des MEWA-Bades freuen sich weiterhin über jeden Euro:

#### Vereinshaus Ostritz e.V.

**IBAN: DE18 8559 1000 4573 0475 03**

**BIC: GENODEF1GR1**

**(Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG)**

**Verwendungszweck: Spende MEWA-Bad**

Bitte helfen auch Sie durch Ihr Zutun, unser MEWA-Bad zu erhalten!

Wir freuen uns auf eine tolle Badesaison mit vielen Besuchern, tollem Wetter und freudigen Festen.

*MEWA-Bad-Initiativgruppe*

## Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

### Monatsplan Mai

#### Montag - Mittwoch

14 -17 Uhr Internetcafé: Computer- & Wii-Spielen  
Beratungsangebot nach Vereinbarung

#### Montag

06.05. von 16 - 18 Uhr Zeichentreff

#### Mittwoch

08.05. von 15 - 17 Uhr Eltern-Kind-Toepfern  
22.05. von 15 - 18 Uhr Kochen & Backen

#### Donnerstag

23.05. von 16 - 18 Uhr Kreativzirkel

#### Verankündigung

Vom 07.06. - 10.06. 2018 Familienspieltage  
in der Windmühle Seiffhennersdorf  
"Eine Reise um die Spielewelt"



## Feuerwehr

### Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat Mai 2019



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Mi., 1.5.		Team Löschangriff Kottmarsdorf Alte TS 8 (Aushang beachten)
Do., 2.5.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Taktische Ventilation
Sa., 4.5.		<b>Dankeschön-Veranstaltung 125 Jahre FF Leuba</b>
Mo., 6.5.	19.00 Uhr	Festausschuss
Do., 9.5.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung DV 100 & Schaumausbildung
Sa., 11.5.	8.00 Uhr	Jugendfeuerwehr 3. THW-Heldentag
Mo., 13.5.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Vorbereitung KJFT/ Training LA
Fr., 17.5. – So., 19.5.		<b>120 Jahre FF Kiesdorf</b>
Sa., 18.5.	8.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Ausflug nach Belantis
Do., 23.5.	18.30 Uhr	Stadtfeuerwehrausschuss GH Leuba
Fr., 24.5.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Strahlenschutz
Mo., 27.5.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Vorbereitung KJFT/ Training LA

#### Vorschau:

**23. Spritzenhausfest mit Schlauchbootrennen  
am 15./16. Juni**

Wehrleitung

## Kirchennachrichten



### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

#### Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig  
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,  
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550,  
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung**  
befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet  
donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849

Das **zuständige Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**,  
Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen:  
dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr.  
E-Mail: pfarramt\_dittelsdorf@t-online.de

## Gottesdienste

18.4.	17.00 Uhr	Tischabendmahl in Leuba
19.4.	15.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Ostritz
21.4.	6.00 Uhr 10.00 Uhr	Osternacht in Ostritz Ostersonntagsgottesdienst in Oberseifersdorf
22.4.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Ostritz
28.4.	10.00 Uhr	Abschluss Kinderbibeltage in Wittgendorf



## Katholische Kirche

### Pfarrei Mariä Himmelfahrt Ostritz

Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz  
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)  
oder 035823 779587  
(Gemeindereferent Stephan Kupka)  
www.wegkreuz.de

## Gottesdienste und Veranstaltungen Ostern und im Mai

19.4.	10.00 Uhr 15.00 Uhr	Kinderkreuzweg Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
	19.00 Uhr	Anbetung am Hl. Grab
20.4.	21.00 Uhr	Feier der Osternacht
21.4.	9.00 Uhr 10.00 Uhr 13.00 Uhr	Hl. Messe im Kloster Hl. Messe in Bernstadt Start der Saatreiterprozession an der Kirche
	16.00 Uhr	Dankandacht zum Saatreiten
22.4.	10.00 Uhr	Hl. Messe
26.4.	18.30 Uhr	Saatreiter-Dankmesse
27.4.	17.30 Uhr	<i>Emmausgang nach Herrnhut, dort</i> Hl. Messe
28.4.	10.00 Uhr	Hl. Messe
1.5.	14.00 Uhr	Kolpingausflug nach Herrnhut
5.5.	10.00 Uhr 14.30 Uhr	Hl. Messe Lichterweg-Gang mit anschl. gemeinsamem Kaffeetrinken
8.5.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag
11.5.		Gemeindebildungstag nach Jelena Gora
12.5.	10.00 Uhr	Hl. Messe
17.5.	19.30 Uhr	Lichterschwimmen zu St. Nepomuk; Beginn im Kloster
18.5.		Saatreiterball in Dittersbach
19.5.	10.00 Uhr	Hl. Messe mit Feier der Erstkommunion
20.5.	9.30 Uhr	Ausflug der Erstkommunion- familien
26.5.	10.00 Uhr 17.30 Uhr	Hl. Messe Kolpingmaiandacht in der Klosterkirche, anschließend gemeinsames Abendbrot
30.5.	10.00 Uhr	Hl. Messe

## Regelmäßige Termine im Mai

Jeden Montag	18.00 Uhr	Friedensgebet (außer Feiertag)
Jeden Dienstag	19.00 Uhr	Maiandacht
Jeden Donnerstag	16.15 Uhr	Maiandacht im Antonistift
Jeden Mittwoch	9.00 Uhr	Hl. Messe
Jeden Freitag	9.30 Uhr	Gottesdienst im Antonistift
Jeden Sonntag	9.30 – 9.45 Uhr	Beichtgelegenheit
dienstags	19.30 Uhr	Kirchenchor
mittwochs	19.00 Uhr	Juli-Chor

**NEU:** donnerstags 15.00 Uhr  
offener Kinder- und Familientreff am Gemeindehaus  
mit gemeinsamem Spiel und geselligem Austausch



### Geborgen im Labyrinth – Im Licht von Ostern

Das Jahresthema des Caritas-Verbands Oberlausitz hat in Form eines großen begehbaren Labyrinths schon mehrmals in Ostritz Station gemacht. Schüler sind darin ihrem Lebensweg nachgegangen. Die Kommunionkinder sind

im Labyrinth Fragen zu ihrem Leben begegnet als Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung, die Beichte. Beim dritten Ostritzer Friedensfest konnte man der Frage nachgehen, was auf dem Weg zur Demokratie nötig ist. Das Labyrinth ist ein uraltes Symbol für den verschlungenen Lebensweg. Im Gegensatz zum Irrgarten hat ein »echtes« Labyrinth nur einen Weg, der in die Mitte führt. Damit wird es auch zum Symbol für unseren Glaubensweg. Denn der Weg geht nie geradeaus, immer wieder muss ich die Richtung ändern. Manchmal komme ich der Mitte schon ganz nah, dann führt mich der Weg wieder weiter weg. Wir können uns sicher dazu passend Situationen in unserem eigenen (Glaubens-) Leben in Erinnerung rufen. In gotischen Kathedralen – besonders in Frankreich – wurde das Labyrinth als Bodenmosaik gelegt. Zu Ostern tanzte der Bischof durch das Labyrinth in das Innere der Kirche – in das Innerste unseres Glaubens. Wo wir eben noch Ausweglosigkeit, Mauern und Tod gesehen haben, erreichen wir plötzlich das gewandelte, unsterbliche Leben. Das Licht des Osterfeuers und der Osterkerze führt uns auf dem Weg. Wir müssen ihn nur gehen. Deswegen trägt auch die Osterkerze in der Pfarrkirche Ostritz in diesem Jahr dieses Symbol. Gehen wir mit Christus und miteinander unseren Weg, die Feiern der Kar- und Ostertage helfen uns dabei.

*Ein gesegnetes Osterfest und die Erfahrung aufbrechenden Lebens wünscht stellvertretend für das gesamte Pfarrteam*  
*Stephan Kupka, Gemeindeferent*

### Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in Zittau-Nord

**Öffentlicher Vortrag: 9.30 Uhr**  
**Wachturm-Studium: 10.05 Uhr**

- 5.5. Jehova der große Schöpfer!  
Liebe und Gerechtigkeit im alten Israel
- 12.5. Verändert die Wahrheit dein Leben?  
Was steht meiner Taufe im Weg?
- 19.5. Wer eignet sich die Menschheit zu regieren?  
Höre auf Jehovas Stimme
- 26.5. Warum man der Bibel vertrauen kann!  
Lass dir die Gefühle anderer zu Herzen gehen
- 2.6. Wie können Jugendliche die heutige Krisensituation meistern?  
Zeige Mitgefühl im Predigtendienst



Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal in der Hörnitzer Straße 9 in 02763 Zittau statt. Der Eintritt ist frei. Es wird keine Kollekte durchgeführt. Weitere Information zu biblischen Themen und Lebensfragen sind zu finden unter: [www.jw.org](http://www.jw.org)



### Ein Nachruf für einen Ostritzer Saatreiter

**Lieber  
Klaus-Dieter  
Fabisch,**

Wieder einmal steht  
Ostern vor der Tür.

Ostern 2019. Eigentlich hättest Du schon längst den traditionellen Saatreiter-Flyer vorbereitet, den Prozessionsweg der Saatreiter skizziert, den Ablaufplan mit der Stadt und den Kirchen abgesprochen. Doch dazu sollte es dieses Ostern 2019 nicht mehr kommen. Überraschend hast Du Dich für immer von uns verabschiedet. Wir versprechen Dir, dass wir Deiner gedenken werden, im Gebet, beim Totengedenken der Saatreiter und bei der Abschlussandacht.

Das Gedenken schließt den Dank an Dich und Dein stilles Wirken für das Ostritzer Saatreiten ein. Nicht mit großen Worten, sondern mit der Tat eines aktiven Saatreiters, erfüllt vom christlichen Glauben, von bäuerlicher Tradition und von der Liebe zu Deiner Heimat. Noch gern erinnern wir uns an Dein 40. Saatreiterjubiläum anlässlich des 387. Saatreitens 2015, als Du als Kreuzträger die christliche Osterbotschaft den Bewohnern von Ostritz und Marienthal sowie den vielen Gästen von Nah und Fern auf Deine Art verkündet hast. Für Dich war das Saatreiten mehr als nur eine pferdesportliche Casting-Show.

Mit Deinen alljährlichen Dokumentationen und den Saatreiter-Flyern hast Du Dir selbst ein Denkmal gesetzt, sodass sich unsere Erinnerungen an Ostern immer wieder auch bei Dir festmachen. Du wirst uns fehlen, als Reiter, Fahnen- und als Kreuzträger. Du wirst uns fehlen als eine Saatreiterpersönlichkeit, die sich mit unserer Oberlausitzer Heimat, mit unserer Stadt Ostritz und nicht zuletzt mit unseren christlichen Traditionen identifiziert hat. Du hast uns und den nachwachsenden Generationen diese Identifikation selbst erleichtert.

In großer Dankbarkeit würdigen wir Dein Engagement, wenn es darum ging, das Saatreiten als christliche Tradition zu dokumentieren. Deine Fotothek, das Saatreiter-Buch anlässlich des 380. Saatreiterjubiläums 2008 und Deine alljährlichen Saatreiterbroschüren sind geistige Denkmale Deines Wirkens. Den Heimatforschern hast Du uneigennützig zur Seite gestanden, wenn es um die »Ostritz-Chronik«, um Beiträge im »Ostritzer Stadtanzeiger« und um heimatgeschichtliche Publikationen ging. Dass Dein Blick weit über das Gestern und Heute ging, zeigt Dein jahrelanges ehrenamtliches Wirken für die Drei-Länder-Europa-Wanderung zwischen Ostritz, Dzialoszyn und Visnova.

Wenn die Saatreiter-Trompeten auch Ostern 2019 der Welt selbstbewusst den Choral »Großer Gott« intonieren und uns im Sattel, auf dem Marktplatz und im Klosterhof daran erinnern, dass die Welt nicht von Äußerlichkeiten zusammengehalten wird, dann haben uns solche starken Persönlichkeiten wie Du dabei geholfen, das zu begreifen.

So sehr wir Dich beim Saatreiten 2019 auch suchen werden, wir werden Dich nicht finden. Gleichwohl bist Du aus dem Ostritzer Saatreiten nicht mehr wegzudenken. Das biblische Ostergeschehen lehrt uns, dass Du uns nur vorausgegangen bist. Und wenn wir auch dieses Jahr an der historischen Hutbergstation der verstorbenen Saatreiter gedenken, dann wissen wir Dich ebenso wie die vielen anderen Saatreiter früherer Jahre in unser Gedenken eingeschlossen. Wünschen wir den Saatreitern auch des Jahrganges 2019 eine glückliche Heimkehr nach Hause und in die Ställe. Allen im Sattel und am Wege ein gesegnetes Osterfest!  
*Deine dankbaren Saatreiter*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhaben »Neuverlegung von Kabelschutzrohren von Wilhelminenthal nach Markersdorf sowie Reichenbach/O.L. nach Ostritz« im Zeitraum von Mai bis September 2019

Wir, die GDMcom GmbH, planen und bauen im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH die Neuverlegung zweier Kabelschutzrohrtrassen von Wilhelminenthal nach Markersdorf entlang der Ferngasleitung (FGL) 07 sowie von Reichenbach/O.L. nach Ostritz entlang der FGL 06. Die beiden Trassen inklusive eines LWL-Kabels dienen der Steuerung der Ferngasleitung und der Errichtung einer Telekommunikationslinie.

#### Gegenstand

Die FGL 06 und 07 können derzeit nicht fernwirktechnisch gesteuert werden. Um eine Verbesserung der Kontrollmechanismen zu erreichen, werden vier Kabelschutzrohre parallel entlang der FGL neu verlegt. Die Kabelschutzrohre werden mit Lichtwellenleiterkabeln befüllt. Diese dienen der Steuerung und Überwachung der FGL sowie zur Errichtung einer Telekommunikationslinie.

#### Vorgehen

Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von der GDMcom GmbH dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Soll-

ten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die Verlegung erfolgt in offener Bauweise bzw. in Teilabschnitten als HD-Spülbohrung.

#### Umweltschutz

Es ist Anliegen der GDMcom GmbH, einen sicheren Betrieb der Steuerung der Gasinfrastruktur zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt die GDMcom GmbH dabei sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben.

Dank der überwiegenden Verlegung im bestehenden Schutzstreifen der FGL wird der Eingriff in den Naturraum minimiert. Zudem versucht die GDMcom GmbH die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase, z. B. durch Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen, durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

#### Auflistung der Gemarkungen / Flurstücke, in denen die Arbeiten durchgeführt werden:

Leuba

#### Ansprechpartner

GDMcom GmbH, Herr Dirk Schlegel  
Tel.: 0341 3504 548, Fax: 0341 3504 262  
E-Mail: dirk.schlegel@gdmcom.de  
Internet: www.gdmcom.de



**VOM BAUERN DIREKT, DAS SCHMECKT ...**

## Bauernhof

Lutz und Beate Linke

**Freitag, 3. 5.**

**Frischfleisch** vom Rind u. Kalb

**Die Grillsaison beginnt:**  
Im Angebot verschiedene Steaks  
und Würstchen



Niederoderwitzer Straße 4  
02794 Spitzkunnersdorf  
Tel./Fax 035842 26681

# Maifeuer am O-See



Eintritt frei - Beginn: 19:00 Uhr  
DJ Frank Edge  
Schausteller und Fahrgeschäfte  
vom 30.04.-01.05. & 04.-05.05.

30.04.  
30.04.

## Impressum

#### Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,  
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,  
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

#### Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,  
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

#### Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt** Silke Neumann
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt),
- im **Klostermarkt** (im Kloster St. Marienthal).

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.

Redaktionsschluss **13. 5. 2019**



# HELLMUTH ENERGIE

*... persönlich, fair und nah!*

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG  
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf  
Telefon: 03586/386147



**HEIZÖL | HOLZPELLETS**



## Berger Recycling Gruppe

Tel. 035875/ 6130 · Fax 035875/ 61323

- Altpapier- Eisen- und Buntmetallannahme
- Containerdienst

**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Fr. 7:00-16:00 Uhr  
 Mi., Do. 7:00-18:00 Uhr  
 Sa. 9:00-11:00 Uhr



Hintere Dorfstr. 15a, 02708 Kottmar OT Obercunnersdorf

# Gustav Winter

*Drucken für Gott und die Welt*

*Allen Lesern  
ein frohes  
und gesegnetes  
Osterfest!*

*Ihre Druckerei  
Gustav Winter*

Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH  
Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut  
Tel. 035873 418-0  
Fax 035873 41888  
post@gustavwinter.de



FREIWILLIGE  
Die **FEUERWEHR** lädt ein zum  
OSTRITZ

# 23. Spritzenhausfest

## am 15. Juni 2019

### mit II. Schlauchbootwettbewerb auf dem Steinbruch

*Hüpfburg für  
die Kinder*



# GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25  
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungs-zeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr  
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

**GLAS** 24h  
**NOTDIENST**



**Zum Osterfest**  
Lammfleisch und frische Kaninchen aus der Region.

Auch beim Schweinefleisch, beim Rindfleisch und beim Wild setzen wir auf Regionalität!

Das Beste von unseren Landwirten vor Ort.

Ihre Bestellung für den Osterbraten nehmen wir gerne entgegen.

Engemanns Fleischerei  
Neißtalweg 5, Rosenthal  
02788 Hirschfelde  
Tel. 035843 / 25438

Filiale Norma Zittau  
Görlitzer Straße 29  
02763 Zittau  
Tel. 03583 / 797929

Filiale Lidl Zittau  
Kantstraße 31  
02763 Zittau  
Tel. 03583 / 514739



305 verflixte Schrauben  
oder  
1 entspannte Geldanlage

Wenn alles so einfach wäre:  
Geld anlegen mit MeinInvest

Jetzt auf [www.vrb-niederschlesien.de/meininvest](http://www.vrb-niederschlesien.de/meininvest).

Aus Geld Zukunft machen

**Volksbank Raiffeisenbank**  
Niederschlesien eG

Union Investment

Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in MeinInvest ist die Rahmenvereinbarung MeinInvest der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, welche Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 15. März 2019, soweit nicht anders angegeben.



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint  
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht

EUROCERT  
DIN EN ISO 9001  
SINCE 2005

Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | [www.bestattungshaus-klose.de](http://www.bestattungshaus-klose.de)



Liebe & Erinnerung

ist das, was bleibt,  
lässt Bilder und Geschichten  
vorüberziehen, uns dankbar  
zurückschauen auf eine  
gemeinsame Zeit.

Irmgard Hellwig  
\*16.09.1939 †23.03.2019

Wir möchten uns von ganzem  
Herzen bei allen bedanken,  
die ihre Verbundenheit in so  
liebvoller und vielfältiger  
Weise zum Ausdruck  
gebracht haben.

Ihre Kinder & Enkel

**Redaktionsschluss** für den nächsten  
»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **13.5.2019**  
**Erscheinungsdatum** ist der **24.5.2019**



**BEMOBIL**  
Berndt Mobilitätsprodukte GmbH

**4.000 € ZUSCHUSS**  
pro Person mit Pflegegrad

- ♦ Treppensitzlifte
- ♦ Plattformlifte
- ♦ Senkrechtlifte
- ♦ Rampensysteme
- ♦ Wannenlifte
- ♦ Aufstehhilfen
- ♦ Seniorensessel
- ♦ Elektromobile

Jetzt den neuen Produktkatalog sichern!

Äußere Lauenstraße 19  
02625 Bautzen  
E-Mail [info@bemobil.eu](mailto:info@bemobil.eu)

Kostenlos beraten lassen  
03591 599 499

[www.bemobil.eu](http://www.bemobil.eu)